



An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 28. Mai 2024

Gemeinsamer Abänderungsantrag

zu Antrag Nr. 1

zum Wirtschaftsparlament am 28. Mai 2024

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten, des Sozialdemokratischen Wirtschaftsverbandes Kärnten und der Freiheitlichen Wirtschaft Kärnten

Lieferkettengesetz gefährdet Mittelstand und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

Die Europäische Union hat die Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen als Ziele in ihre Politik aufgenommen um u.a. eine erhöhte soziale Verantwortung und einen verbesserten Umweltschutz zu fördern. Ein Instrument zur Umsetzung der Ziele wurde mit dem Lieferkettengesetz geschaffen, das einen einheitlichen Rechtsrahmen in den Mitgliedsländern schaffen und eine Vielzahl an konträren, nationalen Regelungen vermeiden sollte. So sind die Absichten des Lieferkettengesetzes wie der Schutz vor Kinderarbeit, das Recht auf faire Löhne und der Schutz der Umwelt grundsätzlich zu begrüßen, die aktuelle Ausgestaltung des Lieferkettengesetzes lässt jedoch starke Zweifel an der Effektivität und einer für die Wirtschaft praktikablen Umsetzbarkeit zu. Der bürokratische Aufwand und die Dokumentationspflichten, die den Unternehmen dabei auferlegt werden, führen zu klaren Standortnachteilen. So sind zwar KMUs formal vom Lieferkettengesetz ausgenommen, in der wirtschaftlichen Realität sind sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht dennoch betroffen und gezwungen entsprechende Dokumentationen der Lieferketten zu tätigen. Insbesondere eine Kontrolle der Lieferketten über den Vorlieferanten und den Abnehmer hinaus ist den Unternehmen nicht zumutbar. Zusätzliche Rechtsunsicherheit aufgrund unbestimmten und vagen Formulieren sowie rechtlichen Anforderungen prägen die Gesetzeslage.

Sowohl der administrative Aufwand als auch die Kosten für die Sicherstellung der Einhaltung von Verwaltungsvorschriften bei der Umsetzung sind so gering wie möglich zu halten um die Wettbewerbsfähigkeit der EU als auch Österreichs zu halten. Die österreichische und europäische Wirtschaft darf im globalen Vergleich nicht weiter abfallen und Standortnachteile erleiden.



Antrag

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die nationale Umsetzung des Lieferkettengesetzes für die österreichischen Unternehmen in einer praxistauglichen und zumutbaren Weise erfolgt, sodass es zu keinem „Gold-Plating“ und keinen Einbußen bei der Wettbewerbsfähigkeit kommt. Insbesondere ist der administrative Aufwand für die Unternehmen möglichst gering zu halten und die Umsetzung im unternehmerischen Alltag möglichst praktikabel zu gestalten.

SO Raimund Haberl

WP-Delegierter

WKK-Vizepräsident KoR Alfred Trey
WP-Delegierter

WKK-Vizepräsident KoR Günter G. Burger
WP-Delegierter